



# Annahmebedingungen für Baustellenmischabfall, Sperrmüll, Gewerbeabfall, Wertstoffgemisch

---

Datum: 01.12.2025

## Inhalt

1. **Anlieferungszeiten**
2. **Sicherheitshinweise**
3. **Abweichungen zu Annahmebedingungen und Kontakt**
4. **Klassifikation der Abfallfraktionen**
5. **Weitere Annahmebedingungen**
6. **Materialien, die nicht enthalten sein dürfen**
7. **Krankenhausabfälle in Abfällen**
8. **Beispielbilder Abfallfraktionen**
9. **Beispielbilder problematischer Materialien**

## 1. Anlieferungszeiten

Montag bis Freitag

07:00 – 16:00 Uhr

Abweichende Zeiten finden Sie auf unserer Homepage. Insbesondere bei Feiertagen wie Ostern, Weihnachten oder Jahreswechsel.

## 2. Sicherheitshinweise

Um Ihre Sicherheit auf unserem Betriebsgelände gewährleisten zu können, möchten wir Sie freundlich um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bitten.

Ein Schreiben mit den wichtigsten Vorschriften und Verhaltensregeln finden Sie unter folgendem Link: [Sicherheitshinweise](#)

## 3. Abweichungen zu Annahmebedingungen und Kontakt

**Sollten Abweichungen zu den Annahmebedingungen auftreten, behalten wir uns eine Abweisung des Materials bzw. Mehrkostenberechnungen vor.**

Gerne stehen Ihnen die unten genannten Kundenbetreuer für Fragen zur Verfügung.

**Kevin Moik (Innendienst)**

Tel.: 0911 – 641939 – 169

[moik@diegruenenengel.com](mailto:moik@diegruenenengel.com)

**Michael Motzig (Außendienst)**

Tel.: 0911 – 641939 – 175

[motzig@diegruenenengel.com](mailto:motzig@diegruenenengel.com)



## 4. Klassifikation der Abfallfraktionen

### Baustellenmischabfall

Unter Baumischabfall werden gemischte Baustoffe verstanden, die neben einem geringen Anteil an Bauschutt vorrangig aus Abfällen bestehen, die im Zuge von Abriss-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen anfallen. Hierzu zählen Tapeten, Holz, Gips- und Gipskartonplatten, restentleerte Farbeimer, Folien und Verpackungen. Der Anteil an brennbaren Materialien muss > 50% betragen.

### Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Unter Gewerbeabfall fallen Abfälle aus dem Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe, Handel und öffentlichen Einrichtungen, die den Abfällen aus privaten Haushalten nach Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind.

### Sperrmüll

Als Sperrmüll gelten bewegliche Einrichtungsgegenstände, die jedoch nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind, wie z.B. Bodenbeläge, Zimmertüren oder Wandverkleidungen.

### Wertstoffgemische

Als Wertstoffgemische gelten Abfallgemische aus Papier, Pappe, Kartonagen, Folien, Kunststoffresten, Holz- und Korkabfällen, sowie Verpackungsmaterialien, die überwiegend in Gewerbe und Industrie anfallen.

## 5. Weitere Annahmebedingungen

Um Störungen des Betriebs, Beschädigungen oder Stillstände der Anlage vorzubeugen werden folgende zusätzliche Anforderungen an die angelieferten Abfälle gestellt:

- **Materialspezifische Eigenschaften**

Wassergehalt < 40%

- **Materialien, die nur in begrenzten Mengen und mit folgenden Abmessungen enthalten sein dürfen (Beispielbilder im Anhang)**

Rohre	Länge: <1500; Ø < 200; Wandung: < 10 mm
Streifen, Bänder, Netze	< 1500 x 100 mm
Verstrickungen, Bündel	Ø < 200 mm
Hydraulikschläuche	Länge: < 1500; Ø 40; Wandung: 10 mm
Massive Hartkunststoffblöcke	< 200 x 200 x 200 mm
Rollen mit verschiedenen Kunststofffolien	< 1500; Ø 200 mm

→ maximal 5 % Volumenanteil einer Anlieferung

Dämmmaterialien auf Polystyrolbasis	< 0,5 m <sup>3</sup> /to
Matratzen	< 30 Volumen%
gummiartige Bestandteile	< 10 Volumen%





## 6. Materialien, die nicht enthalten sein dürfen

- gepresste Materialien die in Ballen oder Quaderform (ungeöffnet oder teilweise geöffnet) vorliegen
- Elektronikgeräte
- Dachpappe und bitumenhaltige Materialien
- Mineralfasern/Glaswolle/Steinwolle
- Farben, Lacke und Lösungsmittel
- Flüssigkeiten
- Stäube und staubende Materialien
- Altholz AIV, sowie Althölzer aus dem Außenbereich, Bahnschwellen, Fenster, Außentüren
- organische Abfälle, wie Essensreste, Tierkörper, Schlachtabfälle
- Grünschnitt und Gartenabfälle
- asbesthaltige Materialien
- Batterien
- Altreifen
- Ölfilter und Werkstattabfälle
- Kohlenfaserverstärkte Kunststoffe
- Glasfaserverstärkte Kunststoffe (GFK)
- radioaktive Abfälle
- selbst-, hoch- und leichtentzündliche oder explosive Materialien
- giftige Abfälle, wie z.B. Chemikalien
- brennende und glühende Abfälle
- Metallfässer (nicht restentleert)
- massive Stahlbauteile (> 1500 mm)
- Toner aus Drucker oder Faxgeräten
- IBC-Container
- Bauschutt/Beton mit einer Kantenlänge > 500 mm
- Druckbehälter, wie Spraydosen oder Gasbehälter
- medizinische Abfälle
- Munitionsreste
- Akkus und Batterien jeglicher Art (z.B. Lithium)
- Materialien in nicht einsehbaren Säcken oder Big Bags
- Agrarfolien dürfen nicht enthalten sein

→ Für Monofraktionsanlieferung kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenbetreuer



## 7. Krankenhausabfälle in Abfällen

Krankenhausabfälle in Form von Windeln, Infusionen, Blutampullen oder Ähnlichem dürfen nicht in Abfällen, die angeliefert werden, enthalten sein.

Diese Abfälle fallen unter die Abfallschlüssel AVV 18 01 04 bzw. 18 01 03\* und sind unbedingt getrennt von herkömmlichen Abfällen zu halten und in dafür zugelassene Anlagen zu entsorgen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes sind Krankenhausabfälle ohne jegliche außerbetriebliche Vorbehandlung (Sortierung, Siebung, Zerkleinerung etc.) der thermischen Behandlung zuzuführen.

Solche Ladungen müssen wir abweisen.

## 8. Beispielbilder Abfallfraktionen

### Baustellenmischabfall



### Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle



### Sperrmüll



### Wertstoffgemische



## 9. Beispielbilder problematischer Materialien

Diese Materialien dürfen **nicht**, bzw. maximal zu 5 Volumen - % mit den in Punkt 6 aufgeführten Abmessungen, in den Anlieferungen enthalten sein.

**Rohre**



**Bündel**



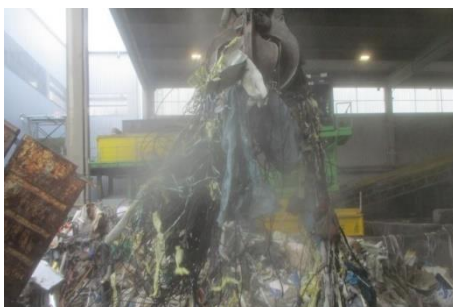
**Streifen**



**Netze**



**Verstrickungen**



**Landwirtschaftliche Folien**





## Hydraulikschläuche



## Rollen mit Folien



## Volumenanteil größer 5%



## Überlänge

